

Ich/wir bestätigen, dass unter anderem folgende Leistungen durch den künstlerischen Produzenten (Artistic Producer) erbracht wurden:

- Vorbereitung der Aufnahme (z. B. Auswahl der aufzunehmenden Werke / Erarbeitung der künstlerischen Vision in Zusammenarbeit mit den ausübenden Künstlern / Auswahl der mitwirkenden Musiker und Musikerinnen entweder allein oder in Zusammenarbeit mit dem/den massgeblichen Featured Artist(s) / Auswahl des Aufnahmeorts bzw. Studios / Vorbereitung der Aufnahme in musikalischer Hinsicht [Proben o. ä.] / Auswahl des Sound Engineers) **und**
- Durchführung der Aufnahme (Überwachung des Aufnahmeprozesses / Erteilen von Anweisungen an die ausübenden Künstler und den Sound Engineer) **und**
- Festlegung der Aufnahme (Auswahl der zu verwendenden Takes / Leitung der Abmischung der Aufnahmen).

Unterschrift (Featured Artist)

Unterschrift (Featured Artist)

Abgrenzung zum wirtschaftlichen Produzenten

Diejenigen Personen, die rein technische oder organisatorische Tätigkeiten als Vertreter oder Beauftragter des Herstellers erbringen, gelten nicht als künstlerische Produzenten.

Fragen zur Abgrenzung werden im Merkblatt «Unterscheidung zwischen dem wirtschaftlichen und künstlerischen Produzenten» beantwortet.

Rolle/Rollen

Featured Artists sind namentlich genannte Solisten, namentlich genannte Dirigenten und Mitglieder namentlich genannter Formationen mit bis zu 15 Mitgliedern.

Non-Featured Artists sind alle übrigen Interpreten, d. h. Studiomusiker, Studiosänger und Mitglieder von Formationen ab 16 Interpreten.